

Ber. nat.-med. Ver. Innsbruck

Band 57  
Festschr. Scheminzky

S. 271—279

Innsbruck, Dez. 1969

## Bedeutung und Mitarbeit des Zahnarztes bei der Feststellung der Identität von Personen\*

von

F. J. HOLZER

(Aus dem Institut für gerichtl. Medizin der Universität Innsbruck. Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Franz Josef HOLZER).

Der Gerichtsmediziner ist gewohnt, den Kontakt mit den verschiedensten Disziplinen der Medizin und Naturwissenschaften zu wahren und zur Klärung besonderer Fragen die Kollegen zur Mitarbeit einzuladen.

Für ihn sind daher auch Kenntnisse aus dem Fach der Zahnheilkunde wichtig und es kommt ihm zugute, wenn er seinerzeit als Student die Vorlesungen an der Zahn- und Kieferklinik fleißig besuchte. Diese Kenntnisse sind zur Beurteilung von Verletzungen und Kunstfehlern von Wichtigkeit, vor allem aber auch zur Feststellung der Identität.

Nach PEDERSEN und KEISER-NIELSEN (1961) befaßt sich die forensische Zahnheilkunde mit zahnärztlichen Fragen, die zum Teil von denjenigen der ärztlichen Praxis abweichen. Ihre wichtigste und praktischste Aufgabe besteht in der Identifizierung unbekannter Leichen.

Soll ein Fall gründlich geklärt werden, ist eine systematische Zusammenarbeit zwischen Polizei, medizinischen und zahnärztlichen Experten unumgänglich, sowohl im Einzelfall, als auch ganz besonders bei Katastrophen, Hotel-, Kino- und Theaterbränden, bei Verkehrsunfällen, Schiffsunglücken und Flugzeugabstürzen. Hier gebührt der forensischen Zahnheilkunde eine einzigartige Vorzugsstellung, weil sie sich auf die Karteien der Praktiker stützen kann.

Was genaue Aufzeichnungen und die aktive Mitarbeit des Zahnarztes für die Identifizierung zu leisten vermögen, sei kurz aufgezeigt und in seiner Bedeutung gewürdigt.

Aus den Zähnen ergeben sich wichtige Schlüsse für die Identifizierung, Zusammensetzung und Beschaffenheit des Gebisses, ob Milchgebiß, Wechselgebiß oder bleibende

\* Nach einem bei der österreichischen Zahnärztetagung in Innsbruck am 22. 9. 1966 gehaltenen Vortrag.

Zähne und der Grad des Abkauens von Schmelz und Dentin lassen das Alter der Person beurteilen.

Bestimmte Berufe (Glasbläser, Zuckerbäcker) oder Gewohnheiten (Pfeifenraucher) lassen sich aus Veränderungen an den Zähnen, durchgemachte Krankheiten (Rachitis, Lues) aus der Form der Zähne erkennen. Pflege des Gebisses und Art der Behandlung geben Hinweise auf Stand und soziale Stellung des Unbekannten.

Auf Zahnstellung und Besonderheiten, ob angeboren oder erworben ist zu achten.

Die Ermittlung der Identität auf Grund des Gebisses schon am Lebenden wichtig, wird an Leichen oft zur Hauptaufgabe und zum Prüfstein für die Gründlichkeit und Zusammenarbeit der Untersucher, wie folgende Beispiele aus der Praxis beweisen.

374/65, Franz A., 18a.

Eine hochgradig faule und weitgehend zerstörte Leiche aus dem Bachbett der Marul im Großen Walsertal wurde auf Grund des Gebisses als die eines 18 Jahre alten Feriengastes aus Wien, der genau 3 Monate vorher in den Bach gestürzt war, identifiziert. Die 7 Amalgamfüllungen entsprachen genau den in der Zahnkarte beschriebenen. Der kleine, fast punktförmige linguale Metalleinschluß im rechten oberen seitlichen Schneidezahn war besonders kennzeichnend und hätte leicht übersehen werden können. Knochen und Zähne entsprachen dem Alter.

Wie wichtig es sein kann, auch Zahnärzte im benachbarten Ausland zu befragen, wie andererseits auch Ausländer die Arbeit unserer Zahnärzte schätzen, zeigt folgender Fall:

207/66, Alwin K., 30a.

Am 26. 5. 1966 wurde im Bodensee bei Hard eine hochgradig faule, unbekannte Wasserleiche eines noch jungen Mannes gelandet und von uns obduziert.

Die Leiche war nur mit einer Badehose bekleidet. Im Täschchen der Badehose wiesen ein halber Franken und ein Bruder-Klaus-Medaillon darauf hin, daß die Leiche aus der Schweiz stammen dürfte und vermutlich vom Rhein in den See geschwemmt worden war. Wir asservierten den Schädel mit Gebiß und gaben die Zahnformel in die Fahndungsblätter.

Auf Grund des Gebisses wurde die Identität prompt ermittelt. Der Zahnarzt Dr. P. in Rankweil, Vorarlberg, hatte dem Schweizer Zahnarbeiten gemacht, ein ausgezeichnetes Zahnschema angefertigt und aufbewahrt.

K. war ein sehr guter Schwimmer, sogar erprobter Rettungsschwimmer. Den halben Franken trug er in der Badehose als Eintrittsgeld für eine Badeanstalt, das Bruder-Klaus-Medaillon hatte ihm die Mutter zum Schutz bei seinen Einsätzen als Rettungsschwimmer in das Täschchen der Badehose gesteckt.

Der Mann war am 27. 6. 65 (fast ein Jahr vor Auffindung der Leiche) mit langen Holzkähnen des Schweizerischen Pontoniervereins von Chür gegen den Bodensee gefahren. Bald nach Beginn der Fahrt kenterten die Boote in den hohen Wellen. Tragisch, daß von den 40 Fahrtteilnehmern ausgerechnet er als bester Schwimmer ertrank, während alle anderen Rheinfahrer des Pontoniervereines gerettet wurden.

Einer gewissen Tragik entbehrt auch nicht folgender Fall:

24/30, Hubert T., 57a.

Ein 57 Jahre alter lediger Bademeister ist am 6. 4. 1930, kurz nach Mitternacht, am Ufer des Schloßbächleins in Amras, in kaum 10 cm tiefem Wasser, ertrunken. Der Mann war stark alkoholisiert. Bemerkenswert die Identifizierung durch das besondere, kompakte, stark abgeschliffene Aluminiumgebiß (Abb. 1).

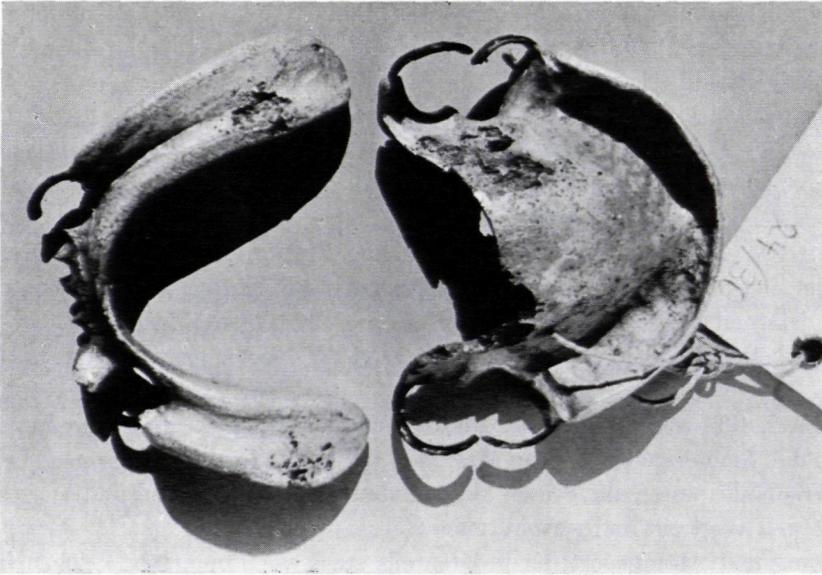


Abb. 1: Aluminiumgebiß eines Ertrunkenen.

Prothesen, ob Voll- oder Teilprothesen, sind zur Identifizierung von Leichen besonders aufschlußreich. Auch einzelne Kunstzähne sind zu beachten, wie folgende Beobachtung zeigt:

85/31, Barbara St., 30a.

In der Nacht vom 10. auf 11. Oktober 1931 brannte auf einer steilen Wiese in Hopfgarten ein Heustadel ab.

Im Brandschutt fand man eine hochgradig verkohlte Leiche und unter dem verbrannten, weitgehend zerstörten Schädel 4 Zahnkronen einer Oberkieferprothese. Auf den Kunstzähnen waren noch die Stempeldrucke des Fabrikates zu erkennen.

Die Leiche wurde als die der Fabrikarbeiterin Barbara St. identifiziert, die von einem der 3 Verbrecher, die damals in Hopfgarten mehrere Brände gelegt und Morde verübt hatten, geschwängert, später erwürgt, aufgehängt und im Heustadel verbrannt worden war.

Dieser Fall erinnert an den von TAYLOR (zit. nach RITTER) mitgeteilten aus dem Jahr 1849. Prof. PARKMANN in Boston war plötzlich verschwunden. Verdächtigungen gegen seinen Kollegen Dr. Webster wurden durch Nachforschungen in seinem Laboratorium mit Knochenteilen in Gläsern und verschlossenen Blechbüchsen, durch halbverbrannte Knochen im Herd und ein falsches Gebiß mit auffälliger Stellung bestärkt. Ein Zahnarzt hatte die Zahnprothese 4 Jahre vorher angefertigt und jetzt mit Sicherheit wiedererkannt.

Berühmte Fälle sind auch von GROSS im Arch. f. Kriminalanthropologie mitgeteilt worden. So wurde in Petersburg neben einem ermordeten Bankier eine Zigarrenspitze mit Eindrücken von 2 ungleich langen Zähnen am Bernsteinmundstück gefunden. Solche Zähne besaß der Ermordete nicht, wohl aber sein Vetter, der durch diesen Befund als Täter überführt war.

Ein bei einem Mordversuch Verletzter hatte die charakteristische Goldfüllung an den Vorderzähnen des Täters so genau beschrieben, daß mit Hilfe der Zahnärzte die Ermittlung alsbald gelang.

Im bekannten Prozeß Schall wurde, wie CASPER (Vjschr. f. ger. Med., Bd. 1, 274) berichtet, die Leiche 2½ Jahre nach der Bestattung zum drittenmal ausgegraben und dabei auf Grund der auffallend großen und breiten Vorderzähne der angebliche Täter als der Ermordete identifiziert.

HOFMANN, ZILLNER auch SCHJEMING und BROUARDEL (zit. bei RITTER) befaßten sich mit Veränderungen der Zähne unter Einwirkung großer Hitze.

Wie dringend das Problem der Identifizierung und entscheidend die Beurteilung von Zahnbefunden plötzlich werden kann, zeigt die Flugzeugkatastrophe am Glungezer.

Am 29. 2. 1964 zerschellte an der Nordostseite des Glungezer, nur 65 m unter dem Gipfel, die 4 motorige Turboprop-Maschine „Britannia“ mit 83 Personen. Leichen und Wrackteile waren im Schnee der vermutlich durch den Aufprall ausgelösten Lawine weit verstreut und verschüttet.

Bergung und Abtransport der größtenteils stark verstümmelten Leichen in das Institut waren eine besondere Leistung der Aufopferung und Zusammenarbeit der Gendarmerie, Polizei und Bergwacht, vor allem auch der Piloten, welche die Leichen zum Institut flogen.

Im Leichenkeller und unterirdischen Verbindungsgang zur Klinik konnten die gefrorenen, intensiv nach dem Treibstoff Kerosin riechenden Leichen aufgetaut und systematisch untersucht werden.

Bei 47 der 83 Leichen führte der Zahnbefund zur Identifizierung. Die Zähne wurden in manchen Fällen fotografiert und trugen diese Bilder schon zur Feststellung der Identität bei. Auch Zahnarbeiten, z. B. eine Goldklammer, die an der Leiche genau dem Bild im Zahnschema des Zahnarztes entsprach, waren wichtige Befunde.

In anderen Fällen, so beim Ehepaar L. wurde das zertrümmerte Gebiß nach der Mazeration zusammengestellt und verglichen. Von zahlreichen anderen Leichen wurden Röntgenaufnahmen angefertigt, die insbesondere die Füllungen so charakteristisch und überzeugend wiedergaben, daß dies im Vergleich mit den zu Lebzeiten angefertigten Röntgenbefunden wohl einen klaren, unwiderlegbaren Beweis für die Identität abgab.

Daß die Identifizierung, insbesondere auf Grund des Gebisses, bei allen Leichen gelang, so daß innerhalb von 12 Tagen alle bis dahin gefundenen 81 Leichen eindeutig identifiziert waren, verdanken wir nicht zuletzt den im englischen Gesundheitsdienst mustergültig angelegten, systematisch erfaßten Formblättern und Röntgenbildern mit den dadurch in kürzester Zeit ermöglichten exakten Vergleichen in großem Ausmaß. Entscheidenden Anteil an diesem Erfolg hatte auch die hervorragende Mitarbeit der beiden englischen Kollegen Dr. STEVENS und Dr. TARLTON von der Royal-Air-Force. In fraglichen Fällen unterstützen uns die Zahnklinik und das Zentral-Röntgeninstitut durch Röntgenaufnahmen der Kiefer.

Die Bedeutung der Röntgenaufnahmen des Gebisses wurde an den Opfern der Glungezer-Katastrophe eben aufgezeigt.

Auch bei einzelnen Leichenfunden, insbesondere Kiefern unbekannter fauler Leichen sind Röntgenaufnahmen des Gebisses von besonderer Bedeutung. Nun macht die Herstellung solcher Aufnahmen Schwierigkeiten. Selbst bei optimaler Einstellung des Vorstandes der Zahnklinik zur Gerichtsmedizin sind wir mit Leichenteilen, geschweige denn mit faulen, zur Herstellung von Röntgenbildern im Labor der Klinik nicht willkommen.

Offenbar hat dies auch HENRIKSON 1964 schon gewußt und mit seinen Mitarbeitern einen kleinen Isotopen-Röntgenapparat mit Jod 125 konstruiert. Mit entsprechenden Schutzhüllen armiert kann der Isotopenträger in der Rocktasche mitgenommen und schon beim Lokalaugenschein an der Fundstelle in die Mundhöhle der Leiche eingeführt werden. Ein gewöhnlicher zahnärztlicher Film außen an die Zahnreihen angeedrückt gibt nach etwa 6 Minuten langer Exposition ein ausgezeichnetes, übersichtliches Zahnröntgenbild. GUSTAVSON hob in seinem ausgezeichneten Lehrbuch „Forensic Odontology“ die Bedeutung dieser zu Identifizierungszwecken wichtigen, genialen Einrichtung hervor.

Zweckmäßig zur Identifizierung Lebender, auch für spätere Vergleichsuntersuchungen, sind fotografische Aufnahmen — womöglich Farbaufnahmen — der Person und des Gebisses unter Verwendung von Spiegeln, wie sie GUSTAVSON (1966) empfohlen hat. Trotzdem sind auch genaue Vermerke in Zahnschemata unentbehrlich und erleichtern Identifizierungen ganz wesentlich.

Zahlreich sind die Entwürfe solcher Schemen für Zahnärzte und Identifizierungszwecke. Mit Prof. WUNDERER haben wir das in Abb. 2 wiedergegebene Zahnschema zusammengestellt und in Gebrauch.

Prot.:  
Name:

Datum:

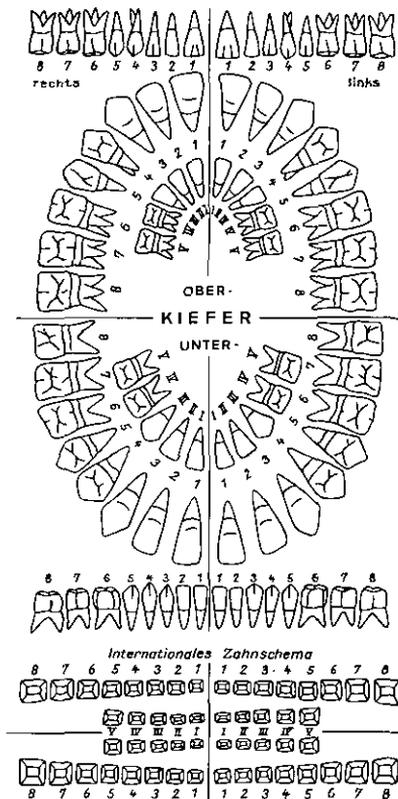


Abb. 2: Zahnschema.

Anmerkungen:

Es gibt allerdings auch Zahnärzte, die ohne Blick auf die Zahnkarte ein Gebiß präzise agnoszieren. Zahnärzte verfügen oft über ein fabelhaftes Gedächtnis für ihre Patienten und den Zustand ihres Gebisses.

Der allzufrüh verstorbene Innsbrucker Kollege, Zahnarzt Dr. LANDERTINGER, wurde von uns wiederholt zur Agnoszierung von Wasserleichen herangezogen. Er sah sich das Gebiß an und konnte sagen: „Das ist mein Patient, der im August 1931 von mir behandelt worden ist, aber auch noch eine kleine buccale Amalgamplombe im linken Sechser oben haben muß“ und diese Füllung war da. Wir wunderten uns über sein verblüffendes Erinnerungsvermögen, worauf er bescheiden meinte: „So etwas merkt man sich doch“.

Noch ein Beispiel für ein so ausgezeichnetes zahnärztliches Gedächtnis.

Mein Zahnarzt erzählte mir einmal gesprächsweise: „Das Gedächtnis für das Gebiß ist spezialisiert. Ich erkannte bei Maskenbällen die Damen sofort am schmalen Mundausschnitt der Masken aus der Zahnstellung. Schon allein die Zahnstellung läßt den Träger des Gebisses mit Sicherheit erkennen“.

Ich kann über einen Zahnarzt mit einem solchen Gedächtnis nur staunen. Dieser Zahnarzt ist der Vorstand der Innsbrucker Zahn- und Kieferklinik, unser Präsident Prof. WUNDERER!

Wie wichtig und welch ein Glück für uns, solche Zahnärzte zu haben.

Ich komme gerade vom 4. Internationalen Kongreß Forensic Medicine in Kopenhagen, auf dem sich am 17. 8. 1966 die Odontologen einen ganzen Tag mit dem Problem der Identifizierung befaßten.

SUZUKI gab einen Überblick über die traditionsreiche Geschichte der forensischen Odontology in Japan, wies auf verschiedene japanische Lehrbücher der gerichtlichen Odontology hin und leitet selbst ein eigenes Institut für gerichtliche Odontology im Dental College in Tokio.

HARVEY aus Schottland konnte an einem Hautfetzchen auf einem Zahn nachweisen, daß dieses Stückchen mit der Bißwunde am Finger des Täters übereinstimmte. Auch identifizierte er unbekannte Personen, an deren Zahnprothesen der Zahnarzt den Namen des Patienten eingekratzt hatte.

GUSTAVSON, der schon mehrfach zitierte Autor des bekannten Lehrbuches „Forensic Odontology“, ein persönlicher Freund HÄUPLS, empfahl verschiedene zahnärztliche Schemata und Kennzeichnung von Prothesen durch Metallnummern und Namen, die innerhalb von 5 Minuten in die Prothesen eingearbeitet sind und mit Röntgenstrahlen jederzeit festgestellt werden könnten, sonst aber nicht auffallen.

Wie sehr es auf den persönlichen Kontakt ankommt, etwas zu erreichen, bewies der praktische Zahnarzt Lester LUNTZ aus Connecticut, USA, der auch den ersten Fall von Identifizierung an Hand des Gebisses 1775 durch den Zahnarzt Paul REVERE aus Boston demonstrierte und die gute Zusammenarbeit des Zahnarztes mit der örtlichen Polizei hervorhob. Diese Zusammenarbeit ging bei LUNTZ so weit, daß er eine offizielle Polizeinummerntafel für sein Auto erhielt und seit dieser guten

Zusammenarbeit mit der Polizei, dank des Polizeischildes, auf den Straßen Amerikas nie mehr überholt wird.

KEISER-NIELSEN, Kopenhagen, der bekannte Mitorganisator des Odontologenkongresses in Kopenhagen, referierte über Identifizierung bei Flugzeugunglücken, die zwar zahlenmäßig zunehmen, relativ aber zu den Flugkilometern nicht im gleichen Verhältnis steigen.

STRÖM empfahl schon Vorbereitungen zur Identifizierung im Falle des Atombombeneinsatzes.

Als ich auf Grund unserer Erfahrung bei der Glungezer-Katastrophe in Kopenhagen die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit betonte und erklärte, daß ich mit besonderem Interesse und Gewinn an dieser Tagung in Kopenhagen teilgenommen hatte, und mitteilte, daß ich diese Kenntnisse für meinen Vortrag auf dem Zahnärztekongreß in Innsbruck am 22. September verwenden werde, übergab mir der Präsident der skandinavischen und internationalen Zahnärztereinigung KEISER-NIELSEN, im Namen der Kongreßteilnehmer die besten Grüße und Wünsche für diesen Kongreß in Innsbruck, die ich hiemit überbringe.

Wir warfen einen Blick auf die wichtige, unerläßliche Mitarbeit des Zahnarztes bei der Identifizierung von Leichen.

Die Bedeutung der zahnärztlichen Spurenkunde kann ich nur streifen.

Beim Biß in menschliche Haut sind Abdrücke gewöhnlich nicht so deutlich wie im plastischen Material, etwa in Lebensmitteln, sie kommen aber vor, Biß in Angriff oder Abwehr, auch bei uns in Tirol, Biß aus Liebe oder Haß.

Welche Probleme sich bei Bißverletzungen an Menschen durch Menschen dem Gutachter stellen, zeigt folgender Fall aus jüngster Zeit.

Prot. 392/66, Friederike F., 19a.

Die 19 Jahre alte Kellnerin war am Nachmittag in ihrem Bett tot aufgefunden worden. Dachte man zuerst an einen plötzlichen Tod aus natürlicher Ursache oder Selbstmord, da auf dem Nachtkästchen auch eine Medikamentenpackung lag, ergab die noch am Abend desselben Tages durchgeführte gerichtliche Leichenöffnung indes einwandfrei, daß das Mädchen erwürgt und erdrosselt worden war und daß nach Strangfurchen und Würgemalen und den reichlichen Blutungen in den Bindehäuten und im Gesicht nur fremde Hand in Betracht kam. Diese bei der Leichenöffnung, ja sogar schon beim gerichtlichen Lokalaugenschein an Ort und Stelle getroffene Feststellung wurde durch eine Bißverletzung am linken Zeigefinger bestätigt. Obwohl man von vornherein annehmen sollte, daß eine solche Bißverletzung vom Täter gesetzt wurde, drängte sich uns dennoch die Frage auf, ob der Biß nicht doch von den Zähnen des Mädchens selbst herrühren kann, wenn der Täter dem Opfer die Abwehrhand festhielt und beim Versuch zu schreien gegen den geöffneten Mund preßte, was auch nach dem Blut an den oberen Schneidezähnen des Opfers, nach Zahnbreite und Zahnabstand durchaus zutreffen konnte und nach dem späteren Geständnis des Täters auch offenbar der Fall war.

Bißspuren, auch „Bißmarken“ genannt, können an Lebensmitteln zur Identifizierung des Täters bei Einbrüchen oder Diebstählen führen.

Zur Abdrucknahme lassen sich Früchte in 0,5%iger Formalinlösung aufbewahren und so vor Vertrocknung schützen. Als Abdruckmasse sind nach PROKOP Gipsarten, wie sie der Zahnarzt verwendet, brauchbar.

Als Beispiel sei der Abguß eines Apfels aus unserer Institutssammlung herausgegriffen.

Im Mittelgebirge bei Innsbruck war eingebrochen und waren Lebensmittel gestohlen worden. Der Täter hatte einen Apfel angebissen, ihn aber, vermutlich weil zu sauer, weggeworfen.

Dies war vom Einbrecher sehr unvorsichtig, hatte er doch nicht bedacht und überlegt, daß er in die Sommerwohnung des Prof. MAYERHOFER, des Vorstandes der Zahnklinik Innsbruck eingestiegen war, der bei Entdeckung des Einbruches den verschmähten Apfel aufhob, aufmerksam betrachtete und nach den Regeln zahnärztlicher Kunst einen Gipsabdruck herstellte, auf Grund dessen der Täter ermittelt und überführt wurde (Abb. 3).

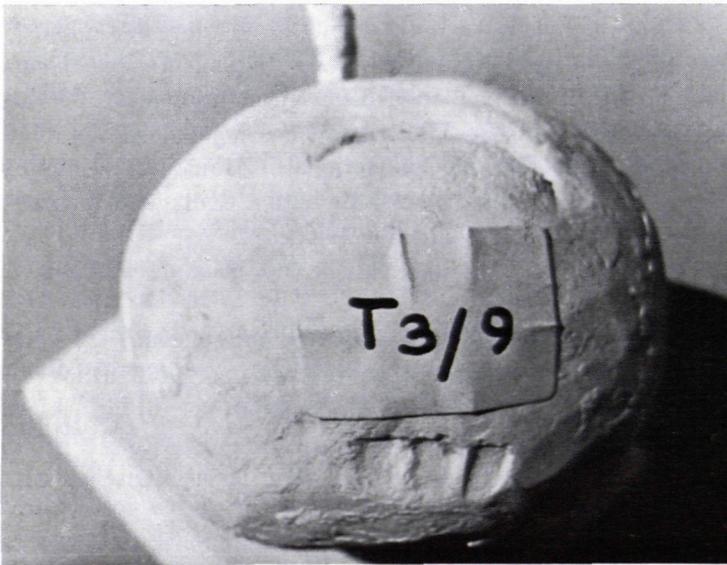


Abb. 3:

Gipsabguß eines angebissenen und weggeworfenen Apfels. Überführung des Einbrechers aus den Bissmarken.

Zum Schluß dieser Übersicht noch ein paar allgemeine Worte über den Beruf des Zahnarztes.

Wenn er auch nachts weniger gestört und seltener zu Krankenbesuchen gerufen wird als sein Kollege, vor allem der praktische Arzt, steht der Zahnarzt doch fast den ganzen Tag an seiner Bohrmaschine, blickt in schlecht gepflegte, übelriechende Mundhöhlen und ist überdies Infektionen durch Anhalten ausgesetzt.

Wer den Zahnarzt wegen seiner „leichten“ Arbeit beneidet oder gar geringschätzt, soll sich nur einen Tag lang neben ihn hinstellen und das Chaos menschlicher Zahnscherben betrachten, das sich dem Zahnbehandler bei seinen Patienten so oft bietet.

Der tüchtige und gewissenhafte Zahnarzt wirkt überaus segensreich, ist es doch wahrlich nicht gleichgültig, ob jemand seine Zähne mit oder ohne Puscherei schon in der Jugend verloren hat oder ob das Gebiß, dank der Obsorge und Kunst des erfahrenen, begnadeten Zahnarztes, bis ins Greisenalter in seinen Funktionen erhalten bleibt.

Wenn Prof. v. d. WENSE seinerzeit als Dekan vor der Antrittsvorlesung Prof. WUNDERERS bei Übernahme der Lehrkanzel für Zahnheilkunde in Innsbruck mit

Recht sagte „den Gynäkologen braucht nicht jeder, jeder aber braucht früher oder später den Zahnarzt“, dann möchte ich auf Grund unserer Ausführungen und Erfahrung hinzufügen, daß der Gerichtsmediziner den Zahnarzt doppelt nötig hat, daher auch doppelt schätzt, womit, wie ich glaube, die Bedeutung der Zahnheilkunde durch die Gerichtsmedizin klar anerkannt und gewürdigt ist.

#### Literatur:

- GUSTAFSON, Gösta: Forensic Odontology. Staples Press London, 1966.
- HARVEY, W.: Identity from teeth and dentures. Fourth International Meeting in Forensic Medicine. Copenhagen 1966. Section on Forensic Odontology.
- HENRIKSON, C. O.: Isotopröntgen-I-<sup>125</sup> (Radiography using I<sup>125</sup>. Its value for forensic medicine and forensic odontology). Nordisk Rettsmedicinsk Forenings Forhandling. 2. Mode Oslo, 29—30 juni 1964, 86—90.
- HOLZER, F. J.: Zur Aufklärung der Flugzeugkatastrophe bei Innsbruck. Zentralbl. f. Verkehrs-Medizin. Verkehrs-Psychologie, Luft- und Raumfahrt-Medizin, Heft 1, 12. Jahrg., 66.
- HOLZER, F. J. und H. PATSCHEIDER: Die Flugzeugkatastrophe bei Innsbruck. D. Z. f. ges. ger. Med., 57, 133—144 (1966).
- KEISER-NIELSEN, S.: Odontological participation in identification procedures. 3rd Internat. Congr. F. I. M. P. T. London, 1963.
- KEISER-NIELSEN, S.: Odontological identification in Civil Aviation Accidents. Some international Aspects. Fourth International Meeting in Forensic Medicine. Section on Forensic Odontology. Copenhagen 17th August 1966.
- LUNTZ, L. L.: Dental cooperation with local police. Fourth International Meeting in Forensic Medicine. Copenhagen 1966. Section on Forensic Odontology.
- PEDERSEN, P. O. und KEISER-NIELSEN, S.: Forensische Zahnheilkunde. Tandlaegebladet 65, 585—644 (1961). Ref. D. Z. f. ges. ger. Med., 53, 252 (1962).
- PROKOP, O.: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Verlag Volk und Gesundheit Berlin, 1960.
- RITTER, Paul: Rechte, Pflichten und Kunstfehler in der Zahnheilkunde. Berlinische Verlagsanstalt, Berlin 1903.
- STROM, F.: Identification of civilian victims of war. Fourth International Meeting in Forensic Medicine. Copenhagen 1966. Section on Forensic Odontology.
- SUZUKI, K.: Recent History of Forensic Odontology in Japan. Fourth International Meeting in Forensic Medicine. Section on Forensic Odontology. Copenhagen 1966.

Anschrift des Verfassers: Univ.-Prof. Dr. Franz Josef HOLZER, Institut f. Gerichtliche Medizin d. Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Müller Straße 44.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des naturwissenschaftlichen-medizinischen Verein Innsbruck](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [57](#)

Autor(en)/Author(s): Holzer Franz Josef

Artikel/Article: [Bedeutung und Mitarbeit des Zahnarztes bei der Feststellung der Identität von Personen. 271-279](#)